

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Wischmarktstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg. Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeiter als Grundbesitzer.

In Nummer 39 der „Neuen Tischler-Zeitung“ vom vorigen Jahre beschäftigten wir uns in einem Artikel mit der Arbeiterwohnungsfrage. Im Anschluß an die Besprechung der Vorschläge, welche zur Lösung dieser Frage damals vom sogenannten Kongreß für „innere Mission“ gemacht worden waren, protestirten wir dagegen, diese Lösung dadurch herbeizuführen, daß man die Arbeiter auf irgend eine Weise zu Haus- und Grundbesitzern mache. Wir warnten die Arbeiter davor, sich durch den Gesang, des schönen Liedchens vom „eigenen Haus mit Hof und Garten“ betören und an die Scholle fesseln zu lassen. Und zwar befanden wir uns, merkwürdiger Weise, mit dieser Warnung in der Gesellschaft eines preussischen Regierungsrathes, welcher auf dem oben erwähnten Kongreß gleichfalls erklärte, daß es den Interessen des Arbeiters zuwiderlaufe, wenn er durch Grundeigenthum an die Scholle gebunden sei. Trotz dieser gewiß gewichtigen Erklärung eines Regierungsvertreters und trotzdem sich die gesammte Arbeiterpresse von jeher auf's Allerentschiedenste gegen jedes derartige Projekt ausgesprochen hat, das darauf hinausläuft, unter dem Mantel der Humanität den Arbeiter in immer größere Abhängigkeit zu bringen und dadurch seine Lage immer mehr zu verschlechtern, tauchen doch diese Projekte immer wieder auf's Neue auf und werden zu realisiren gesucht.

So hat sich z. B. ein Theil der kapitalistischen Presse aller Schattirungen in neuerer Zeit vielfach Mühe gegeben, den großen wie kleinen Kapitalisten begreiflich zu machen, wie sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, d. h. ein gutes und ein kluges Werk zugleich stiften würden, wenn sie ihre Kapitalien statt in russischen, türkischen oder ägyptischen Staatspapieren lieber im Häuserbau anlegen wollten. Und zwar im Häuserbau in der Weise, daß sie, die kleinen und großen Kapitalisten, Aktiengesellschaften oder Bauvereine bilden, welche sich mit der Erbauung von Arbeiterhäusern oder Häusern mit Arbeiterwohnungen befassen, die nach und nach durch kleine, gleich in die Miethen mit einzurechnende Ratenzahlungen Eigenthum der sie bewohnenden Arbeiter werden können. Dabei wird darauf hingewiesen, wie es nicht nur recht christlich und menschenfreundlich sei, auf diese Weise „gute und billige“ Arbeiterwohnungen zu schaffen, sondern wie man sich auch um Staat und Gesellschaft, Thron und Altar hoch verdient mache, wenn durch diese Eigenthumswerbungen bei zahlreichen Arbeitern der Wahn erweckt werde, sie gehörten

auch mit zu den Besitzenden und blieben darum der Sozialdemokratie fern. Und dieser gleich sehr humane wie staatskluge Häuserbau habe auch noch die dritte angenehme Folge — allerdings nur so nebenbei und zufällig und durchaus nicht etwa beabsichtigt —, daß er eine sehr einträgliche und sichere Kapitalanlage darstelle, viel einträglicher und sicherer, als in spekulativen Börsenunternehmungen.

Des Ferneren ist dabei auch vielfach auf die angeblich guten Erfahrungen hingewiesen worden, welche derartige Bauvereine in den Vereinigten Staaten gemacht haben. Nun, so viel ist richtig, dort hat das Bauvereinswesen eine riesige Ausdehnung angenommen und die Kapitalisten, welche ihr Geld darin angelegt, mögen dabei auch wirklich „gute“ Erfahrungen gemacht haben, wofür ja übrigens auch die betonte weite Ausdehnung spricht; die Erfahrungen aber, welche die amerikanischen Arbeiter damit gemacht und noch machen, sind entschieden keine guten. Die Klagen, welche die amerikanische Arbeiterpresse in dieser Beziehung erhebt, sind sehr geeignet, die deutschen Arbeiter zu veranlassen, sich mit allen Kräften gegen die Einführung oder weitere Ausbreitung dieses Häuserbau- und „Erwerbungs“-systems zu stemmen. Wir glauben darum auch unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit einer bezüglichen Auslassung der „Deutsch-Amerikanischen Vater-Zeitung“ bekannt machen. Dieselbe schreibt:

Eine vieljährige Beobachtung hat ergeben, daß in solchen Städten dieses Landes, in denen das Bauvereinswesen florirt, die Arbeiterbewegung sich nur langsam entwickelt, trotzdem gerade an solchen Orten die Löhne am geringsten und die übrigen Arbeitsbedingungen am ungünstigsten sind. Diese Beobachtung kann man besonders in Philadelphia, Milwaukee, Cleveland, Cincinnati und anderen Städten geringeren Kalibers machen, in Städten, in welchen besonders die arbeitende Klasse das Rückgrat des Bauvereinswesens bildet. So ein Bauverein hat ungemein viel Verlockendes an sich. Man bietet einem armen Teufel, der weiter nichts als seine Arme und seinen guten Willen zum Arbeiten hat, ein Haus an; man macht ihn zum Grund- und Bodenbesitzer und verlangt von ihm nicht mehr dafür, als das, was er unter anderen Umständen als Miethen entrichten müßte. Wer wollte da widerstehn? Schon der erhabene Gedanke, in das Heimathsdorf des alten Vaterlandes schreiben zu können, erst wenige Wochen in Amerika, und schon Hausbesitzer in Philadelphia, Cincinnati oder sonstwo; Amerika muß doch ein verlockend

reiches Land sein! — Und wie ärgert sich Der oder Jener im alten Vaterlande, daß ihm das Geld zur Ueberfahrt nach diesem gesegneten Lande fehlt, — wie wird da der Reiz angeregt und welche kühne Hoffnungen knüpft da der neugebackene Hausbesitzer selbst an seinen Besitz!

Ja, so ist es in der That. In den genannten Städten ist es buchstäblich der Fall, daß man durch eine einmalige Zahlung einer Rate von 10 bis 15 Dollar sich zum Hausbesitzer emporzuschwingen kann und man hat dann weiter nichts zu thun, als diese Summe jeden Monat an den Bauverein zu entrichten, die Steuern und Versicherung zu bezahlen und etwaige Reparaturen zu besorgen. Diese Zahlungen sind fortzusetzen, bis der Kaufpreis und die Zinsen für das Kapital allmählig abbezahlt sind und dann ist man allgemein respektirt; — so ein Hausbesitzer ist doch immer was Ganzes; auch der Bock beschäftigt einen solchen hausbesitzenden Arbeiter viel lieber als einen anderen, weil er durch sein Haus zur Stetigkeit angehalten wird und zur Bedürfnislosigkeit sich erzieht. — Soweit die Lichtseite dieses Bildes. Eine grobe Schattenseite dazu liefern allerdings die Sheriffs der genannten Städte, die jährlich hunderte solcher Heimstätten unter den Hammer bringen, deren Besitzer nicht mehr im Stande sind, sei es durch Arbeitslosigkeit oder durch Krankheit, ihre Zahlungen einzuhalten. Eine andere Schattenseite besteht auch darin, daß Weib und Kind bei der Arbeit angespannt werden müssen, um die hohen Zinsen zu erschwingen, damit die anderen Brüder des Bauvereins, die keine Arbeiter sind, ihr eingezahltes Geld, für welches das Haus gebaut wurde, wohl verzinst erhalten.

Doch diese Schatten sind das reine Licht, verglichen mit dem Unheil, das das Bauvereinswesen auf die allgemeine ökonomische Lage der Arbeiter ausübt. Der Bauverein mit seiner verlockenden Scheinglückseligkeit gleicht in Wirklichkeit dem flimmernden Gerlicht im Sumpfe. Der Arbeiter, der seine erste Anzahlungen gemacht hat, ist von diesem Augenblicke an an die Scholle gefesselt; er muß sich von seinem Arbeitgeber geduldiger ausbeuten lassen, als ein anderer, der, wenn es der Bock zu bunt treibt, sein Bündel schnürt und sein Glück einfach anderswo versucht. Der Bauvereiner konzentriert sein ganzes Dichten und Trachten auf jenen Ziegelhauken, der, je mehr er darauf bezahlt hat, ihr desto größere Kosten verursacht und desto leichter seinem Besitze zu entrinnen droht. Er hat keinen Sinn für die Arbeiterbewegung. Der Gedanke eines Widerstandes gegen die Diktate seines

Hoffes macht ihn erzittern, denn er könnte sich dadurch die Ungunst des Arbeitgebers zuziehen, arbeitslos werden und seinen Grundbesitz gefährden. — Hier darf Börne's geflügeltes Wort angeführt werden: „Nur Lumpen sind revolutionär, freilich, mit einem Geldsack auf dem Rücken kann man keine hohe Sprünge machen.“ — Allerdings ist hier von einem Geldsack nicht die Rede, hier heißt es mit einer Kette an die Scholle gefesselt sein.

Das Bauvereinswesen produziert das Spießbürgerthum in seiner schrecklichsten Abart, jenes vorsichtige Element, das nur mit der Faust in der Tasche seine Entrüstung über ein Unrecht kundgibt, und seufzend auf einen Erlöser harret, der mit einem Donnerwetter dreinfährt, während es selbst sich hinter seinen hypothekarisch sicher gestellten Mauern verbirgt, um sich nach keiner Seite hin bloßzustellen. Man wird zum Urbild jenes Spießers, von dem Goethe sagt, er sei „ein hohler Darm voll Furcht und Schrecken, daß Gott erbarm.“

Wenn wir Eingangs sagten, daß in Städten, in denen das Bauvereinswesen entwickelt ist, trotz der niedrigen Löhne und der ungünstigeren Arbeitsbedingungen keine lebensfrische Arbeiterbewegung vorhanden ist, so müssen wir jetzt hervorheben, daß gerade, infolge des Bauvereinswesens, die Löhne niedriger und die Arbeitsbedingungen ungünstiger sein müssen. Es kann nicht ausbleiben, daß eine derart verspießbürgerte Arbeiterklasse auf die Dauer ihre Löhne auf keiner solchen Höhe erhalten kann, als anderswo, wo der Unabhängigkeitssinn nicht so systematisch vernichtet wird.

Von rein ökonomischem Standpunkte bietet aber das Bauvereinswesen eine vorzügliche Ausbeutequelle für den Mittelstand.

Unter dem plausiblem Vorwande, den Arbeiter im eigenen Heim glücklich zu machen, legen sie ihr überschüssiges Geld in den Bauvereinen an, erhalten gute Zinsen und vorzügliche Sicherheit für ihr Geld, die der glückliche Besitzer des Hauses aufzubringen hat; dieses System bringt es fertig, daß die kleineren Vermögen kleiner Geschäftleute in den Bauvereinen die Wirkung großer Kapitalien ausüben und daß die Besitzer derselben aus dem Schweiße der Arbeiter in derselben Weise ihr Kapital vermehren, als es der Monopolist im Großen bewirkt.

Vom Standpunkte der modernen Kulturbewegung betrachtet, ist das Bauvereinswesen ein Hemmschuh der Entwicklung, eine Arbeiterausbeutung und Altkapitalverzinsungsanstalt, welche die Massen unter falschen Vorwörungen, vielleicht ganz ohne es zu wollen, von ihren wahren Interessen ablenkt und denselben eine Glückseligkeit des Heiles verimpft, die mehr Schein als Wirklichkeit in sich schließt. Doch die schlimmste Wirkung dieser Annäherung beruht in der einschläfernden Wirkung, die sie auf den Volksgenossen ausübt, indem sie — soweit ihre Wirkung reicht — denselben die Noth lähmt, den Interessen der Allgemeinheit fremd zu sein.

Strich über den dritten ordentlichen Verbandstag des deutschen Tischlerverbandes.

Es ist nicht der Dritte ordentliche Verbandstag des deutschen Tischlerverbandes, der am 27. d. M. in Bahmann's Hotel zu Braunschweig abgehalten und über den wir hier kurz berichten wollen, sondern der dritte Verbandstag des deutschen Tischlerverbandes, der am 27. d. M. in Bahmann's Hotel zu Braunschweig abgehalten wurde, welcher die Verhandlungen der zum Theil berechtigten Personen.

Der Verbandstag wird von, wie mehrere Lesern bekannt, von der Braunschweiger Polizei gleichzeitig mit der ersten Sitzung der Braunschweiger Zahlstelle des Verbandes und dem Ende des Kongresses am nächsten — dem, so es nicht möglich, der Verbandstag von Braunschweig nicht anwesend, die Braunschweiger Polizei wird ihn nur verwalten, weshalb sie aber mit dem Kongreß und vertrat diesen, auch als der Kongreß nicht mehr abgehalten wurde, erfolgte nicht das des Verbandstages. Am 27. d. M. fand nach Schluß einer Vorberatung der Verbandstages für den nächsten Morgen eine kurze Sitzung des Verbandstages abgehalten wurde, welche Beschlüsse der Zahl einer Mandatsprüfung und einer Geschäftsberichts-Kommission, da erklärte ihm der über-

wachende Beamte, daß der Verbandstag verboten sei und nicht stattfinden dürfe. Daß, wie schon gesagt, ein ausdrückliches Verbot desselben vorher nicht erfolgt war, nun, das kam nicht weiter in Betracht, die Polizei hatte ihn ja verboten — wollen. Und dabei blieb es. Doch die Braunschweiger Hochwohlblühliche ließ mit sich handeln. Auf die Vorstellungen hin, welche der Verbandsvorsitzende persönlich bei der Polizeibehörde machte, nahm dieselbe zwar ihr erlassenes Verbot nicht wieder zurück, gestattete aber, daß diejenigen Personen, welche zur Theilnahme am Verbandstag berechtigt waren, eine fortwährende, aber mit beliebigen Pausen zu unterbrechen förmliche Versammlung abhalten dürften; dabei gestattete die Polizei auch ferner, daß diese Versammlung sich auch mit ganz denselben Dingen beschäftigen dürfte, zu deren Erledigung der Verbandstag berufen worden war. Andere Leser werden wahrscheinlich meinen, mit einem solchen Verbot sei zur Noth noch auszukommen. Nun ja, der Verbandstag — nein, nicht Verbandstag, die Versammlung der Verbandstagsdelegirten ist damit ganz natürlich ausgenommen.

Vor Eröffnung der Nachmittags-Sitzung des Kongresses am 28. Dezember fand die erste Eröffnung dieser Verbandstags-Delegirtenversammlung statt, um, nachdem die beiden oben genannten Kommissionen gewählt, sofort wieder bis nach Schluß des Kongresses vertagt zu werden.

Nach endgültiger Wiedereröffnung am Nachmittag des 29. Dezember, erstattet zunächst die Mandatsprüfungskommission Bericht, laut welchem 38 Delegirte anwesend sind, gegen deren Mandate nichts einzuwenden ist.

Der von der Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung vorgelegte Entwurf wird ohne Debatte angenommen und das Bureau, bestehend aus zwei Vorsitzenden, sechs Schriftführern und zwei Führern der Rednerliste, gewählt. Hierauf erstattet zunächst Herr Klotz den Vorstands- und Kassensbericht, aus welchem wir nur hervorheben wollen, daß sich seit dem letzten Verbandstag die Mitgliederzahl des Verbandes mehr als verdoppelt hat, und zwar von etwas über 3000 auf über 7000 gestiegen ist; auch die Klassenverhältnisse sind günstig und, laut Bericht der vom Ausschuss ernannten Klassenrevisionskommission, die Klassenführung in bester Ordnung.

Nachdem dem Vorstand Decharge erteilt und der frühere Vorsitzende des alten Ausschusses zu Hannover, sowie der des infolge von Differenzen am letzt-n Orte nach Hamburg verlegten Ausschusses ihre Berichte abgegeben, wird in die Berathung der vorliegenden Anträge eingetreten, und zwar zunächst in die allgemeine Natur.

Der erste derselben, welcher, von Klotz gestellt, den Verband aufzulösen und an dessen Stelle ein Agitations- oder Propaganda zu setzen fordert, findet keinen einzigen Befürworter in der Versammlung. Dasselbe ist mit dem Antrag Heidelberg, der Errichtung von Provinzialverbänden, der Fall. Dagegen erhebt eine Debatte über einen anderen Antrag von Heidelberg: „Der Verbandstag möge Fürsorge treffen, daß den kleineren Zahlstellen die Einführung von Fach- und Zeichenunterricht erleichtert werde.“ Im Prinzip sympathischen sämmtliche Redner mit dem Antrag, doch wird dabei auch allseitig erklärt, daß zur Durchführung dieses Prinzips dem Verband zur Zeit noch die Mittel fehlen, die zur Verfügung stehenden vielmehr jetzt noch in erster Linie für Agitation zur Ausbreitung des Verbandes verwendet werden müssen und darum gegenwärtig die Pflege des Fach- und Zeichenunterrichts als eine lokale Angelegenheit den einzelnen Zahlstellen überlassen bleiben müsse.

Eine längere Debatte rief auch der von Hamburg in Bezug auf die Organisation gestellte Antrag hervor: „In Erwägung, daß das zweifache Vereinswesen nur zur Zersplitterung der Kräfte führt, beschließt der Verbandstag, daß in Zukunft in Orten, wo Verbände bestehen, nur diese maßgebend sein sollen und die Lokalvereine zum Verbandsverbande heranzuziehen sind, resp. dahin zu wirken ist, daß dieselben in den Verband aufgenommen werden.“

Mehrere Delegirte aus Orten, wo außer dem Verband auch noch lokale Organisationen bestehen, sprechen sich namentlich gegen das „maßgebend“ aus. Dagegen wird von anderer Seite mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Zentralisation gewissermaßen eine höher entwickelte Form der Organisation bedeute und ihr darum unbedingt der Vorzug vor jeder anderen Organisation gebühre; auch sei es eine Nothwendigkeit und verrathe eine gewisse Unklarheit, wenn Kollegen an Orten, wo dem Verband nichts im Wege steht, auch noch das lokale Vereinswesen unterstützen. Der Antrag ward schließlich gegen wenige Stimmen angenommen, wie es ja nach den vorausgegangenen Kongreßbeschlüssen auch ganz selbstverständlich war.

Der weitere Antrag Hamburg bezüglich der Agitationsfrage: „Zum planmäßigen Betrieb der Agitation für die einzelnen Provinzen Vororte zu ernennen. Für die Agitation überhaupt in Zukunft mehr an Baarmitteln zur Verfügung zu stellen,“ fand nach erfolgter Begründung ohne Debatte einstimmige Annahme. Die Vororte zu bestimmen wird dem Vorstand überlassen.

Anträge, welche Statutenänderung bezwecken, liegen eine Reihe vor, es wird darum eine Kommission gewählt, welche dieselben zu prüfen und zu begutachten hat. Nachdem sich dieselbe dieser etwas schwierigen Aufgabe unterzogen, erstattet sie am nächsten Tage der Verbandstags-Delegirtenversammlung Bericht,

wobei sie die Mehrzahl der gestellten Anträge abzu- lehnen empfiehlt. Es würde zu viel Raum beanspruchen, auch das Interesse für das demnächst erscheinende und für den Selbstkostenpreis zu habende ausführliche Protokoll wesentlich abschwächen, wollten wir eingehend über die um die Statutenänderung gepflogenen Debatten berichten. Es ist uns nicht einmal möglich, der Anträge Erwähnung zu thun, welche abgelehnt wurden, müssen uns vielmehr auf die kurze Wiedergabe der wesentlichsten unter den angenommenen beschränken.

Zunächst findet ein vom Vorstand und Ausschuss gestellter Antrag debattelose Annahme, welcher dem § 1 folgende Fassung giebt:

- „Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
a) Pflege des geselligen Verkehrs der Mitglieder an den Zahlstellen durch Abhaltung regelmäßiger Mitglieder- versammlungen, Veranstaltungen von Vorträgen und, wenn möglich, sachgewerbliche Unterrichtscurse;
b) Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen für Mitglieder;
c) Pflege der Berufsstatistik;
d) und e) wie jetzt b) und c) und als Absatz 3: „Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Klassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützungen gewähren und zwar: 1. reisenden Mitgliedern, 2. verheiratheten Mitgliedern in dringenden Nothfällen und 3. solchen Mitgliedern, welche für ihre Thätigkeit für den Verband oder infolge Aussperrung etc. arbeitslos werden.“

Die von mehreren Seiten gestellten Anträge auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung finden ihre Erledigung durch Entscheidung der Prinzipienfrage, ob statt der bisherigen freiwilligen Beiträge feste und zwar erhöhte eingeführt werden sollen, wofür bei ersteren die Gewährung von Unterstützung an Arbeitslose unmöglich ist, und da beschlossen wird, das bisherige Beitrags- system beizubehalten, so sind damit auch jene Anträge gefallen.

Zu § 1 Absatz b) wird noch ein Antrag von Hamburg angenommen: „Der Reichsschutz wird auch solchen Mitgliedern gewährt, die in Ausübung ihrer Rechte nach § 152 der Reichsgewerbeordnung mit § 153 in Konflikt gerathen.“

Der von Mainz gestellte Antrag, in diesem Paragraphen hinter d) einzuschalten: „Pflege der Kenntniß der Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetze“, erledigt sich durch Annahme des gleichzeitig mit zur Debatte gestellten Antrages von Hamburg: „Als Anhang zu den Statuten derselben einen Auszug der wichtigsten Bestimmungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, der Gewerbeordnung und der verschiedenen vereinigungsgesetzlichen Bestimmungen anzufügen.“

§ 5 wird auf Antrag Braunschweig dahin ab- geändert, daß die Reiseunterstützung fernerhin in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März pro Kilometer 3 M statt bisher 2 M betragen kann. Ferner erhält dieser Paragraph einen Zusatz, welcher bestimmt, daß bei anerkannten Streiks oder bei Aussperrungen sämmtlichen dabei Theilhabenden Reiseunterstützung ge- währt werden kann, sofern sie am Tage des Ausbruchs des Streiks oder der Aussperrung Mitglieder des Ver- bandes waren.

In § 6 ist die „zweimonatliche“ Reisedauer in eine dreimonatliche umgewandelt worden.

Auf Antrag Mannheim erhält § 8 den Zusatz: „Mitglieder, welche zwar außerhalb einer Zahlstelle wohnen und arbeiten, aber mit einer solchen im persön- lichen Verkehr stehen, können ihre Beiträge an diese ent- richten.“

Und zwischen den Paragraphen 8 und 9 wird als neuer Paragraph folgender Antrag des Vorstandes ein- geschoben:

„Mitgliedern anderer deutscher Tischlervereine, denen das Recht zum Anschluß an den Verband versagt ist, ebenso den Mitgliedern der Vereine des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes kann, insofern die betreffenden Vereine den Verbandsmitgliedern ähnliche Vortheile gewähren, an allen Verbandszahlstellen eine einmalige Reiseunterstützung gezahlt werden, vorausgesetzt, daß diese Kollegen mindestens ein halbes Jahr dem betreffenden Verein angehört und ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise entrichtet haben.“

Ein Verzeichniß derartiger Vereine hat der Verbands- vorstand von Zeit zu Zeit den Zahlstellenkassirern zu- zustellen.“

Einem Antrag Düsseldorf entsprechend erhält § 10 folgende Fassung: „Wird bei einer Zahlstelle unentgelt- licher Rechtschutz nachgesucht, so hat die betreffende Lokalverwaltung bis zur ersten Instanz (Amtsgericht) zu bestimmen. Ueber erste Instanz hinaus bedarf es der Genehmigung des Vorstandes. Ueber zweite Instanz hinaus steht die Entscheidung dem Vorstand und Aus- schuss gemeinschaftlich zu.“

Zu § 11 wird ein Zusatzantrag von Hamburg an- genommen, welcher bestimmt, daß in Fällen des Rechts- schutzes bei Anklagen auf Grund von § 153 der Gewerbe- ordnung eine Karenzzeit nicht besteht. Dergleichen auch ein solcher von Düsseldorf: „Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des § 10 hat entweder das betreffende Mitglied oder die Lokalkasse die Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.“

Gleichfalls auf Antrag Düsseldorf wird der seitherige § 15 gestrichen und an dessen Stelle folgende vom Vor- stand und Ausschuss beantragte Bestimmung gesetzt:

„Mitglieder, welche während der Dauer eines Viertel- jahres keinen Beitrag entrichten, werden als freiwillig ausgetreten betrachtet.“

In § 16 wird statt Lokalverwaltung „Zahlstelle“ gesetzt, und auch durch die Mitgliederversammlung ein- geschoben, sowie Alinea a gestrichen.

§ 20 wird auf Antrag Potsdam und Stuttgart dahin abgeändert, daß in Zukunft nur 60 Prozent der Bei- träge, statt wie bisher 70, an die Verbandskasse ab- zuführen sind.

Zu § 21 wird beschlossen, daß an allen Orten, wo der Verband Zahlstellen hat, dieselben verpflichtet sein sollen, soweit es ihnen möglich, Herbergen und Arbeitsnachweis- anstalten einzurichten. Ferner sollen in den Verkehrs- lokalen Plakate ausgehängt sein, auf welchen die Adressen der betreffenden Ortsbeamten verzeichnet, sowie die Stellen, wo am Orte die gedruckten Adressenverzeichnisse zu erhalten sind.

Ferner gelangen folgende Anträge des Vorstandes und Ausschusses zur Annahme:

Zu § 23: Alinea 5 b ist zu streichen, Alinea 6 und 7 erhalten Nr. 5 und 6, Alinea 5 erhält Nr. 7 und alle b folgenden Zusatz: „das Recht, mit 2 Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses, auch die Vorstehenden, vom Amte zu suspendieren, sofern sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten derselben den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.“

Eine derartig erledigte Stelle ist bis zum nächsten Verbandstag vom Sitz des betreffenden Verwaltungskörpers zu besetzen; Wahlen hierzu sind gemäß den Bestimmungen des § 25 vorzunehmen;

zu § 25: Statt „vom Vorstandsvorstand“ zu setzen „von der betreffenden Lokalverwaltung“

und zu § 27: hinter den Worten „gemeinschaftlich mit dem Ausschuss“ Alles zu streichen und dafür zu setzen: „die im § 23 Alinea 7 a und b bezeichneten Funktionen auszuüben.“

Die Amtsdauer des Ausschusses währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag. Bei Ersatzwahl für etwa ausscheidende Ausschussmitglieder sind die Bestimmungen des § 25 maßgebend.

Ferner wird ein Antrag zu § 27 angenommen, welcher von Hannover gestellt ist und bestimmt, daß der Sitz des Ausschusses nach Hamburg verlegt wird. Auch der weitere Antrag Hannover findet Annahme:

Als Abs. 3 einzuschalten: „Der Ausschuss darf nur aus solchen Mitgliedern gewählt werden, die ein Amt in der örtlichen Verwaltung nicht bekleiden.“

Zwischen den §§ 28 und 29 wird auf Antrag von Vorstand und Ausschuss folgender neuer Paragraph eingeschaltet:

„IX. Urabstimmung.“

Werden durch Gesetz bestimmte Statutenänderungen notwendig, oder im Interesse des Verbandes rathsam, ohne daß die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuss die entsprechenden Anträge zu formulieren und den Mitgliedern dieselben zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Durch die Urabstimmung ist zunächst zu entscheiden, ob diese Urabstimmung für Erledigung der Anträge maßgebend sein soll, oder ob zu diesem Zweck ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden muß.

Entscheidet die Urabstimmung in letzterem Sinne, so hat der Vorstand innerhalb vier Wochen den außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Die Eintheilung der Wahlabtheilungen ist in diesem Falle derart vorzunehmen, daß auf je 350-450 Mitglieder ein Delegirter entfällt.“

Sämmtliche Anträge, welche sich auf das Verbandsorgan, die „Neue Tischler-Ztg.“, beziehen, werden abgelehnt und nur eine Resolution bezw. Antrag angenommen, wodurch der Vorstand ersucht wird, sich mit dem Verleger dieses Blattes in's Einvernehmen zu setzen, um durch geeignete Maßnahmen eine weite Verbreitung und dadurch eine wirksamere Agitation für den Verband zu erzielen, sowie eine Kommission am Orte des Erscheinens des Verbandsorgans zu ernennen, welche namentlich für zahlreicheres Abonnement seitens der Verbandsmitglieder zu sorgen hat.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachdem noch Einige auf die dauerhaftere Herstellung der Mitgliederbücher, die Form der Marken u. dgl. bezügliche Wünsche vorgebracht und sie zu berücksichtigen der Vorsitzende versprochen, gelangt noch eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche die Beschlüsse, die von dieser Versammlung der Personen des dritten Verbandstages gefaßt worden, für sämmtliche Mitglieder für rechtsverbindlich erklärt. Hierauf überblickt der Vorsitzende Herr Klotz in einem kurzen kräftigen Schlusswort noch einmal das in den zweitägigen Verhandlungen Geschaffene, wobei er besonders betont, daß, weil im großen Ganzen verhältnismäßig wenig am Statut geändert worden, dies ein Beweis dafür sei, daß man schon vor zwei Jahren das unter den obwaltenden Verhältnissen annähernd Richtige in Bezug auf die organisatorischen Bedürfnisse der Kollegen getroffen habe und schließt mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Verbandsstags-Delegirtenversammlung.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, hier nochmals auf das ausführliche Protokoll hinzuweisen, das demnächst vom Verbandstag, sowie vom Kongreß erscheinen und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden wird. Sowie es verhandelt, werden wir nebst Preisangabe bezügliche Mittheilungen machen.

Bereine und Versammlungen.

Freiburg. Am 12. v. Mts. fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, zu welcher sich etwa 120 Kollegen eingefunden hatten. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines Delegirten zum Tischlerkongreß nach Braunschweig. Es wurde vom Vorsitzenden jeder Tischler aufgeföhrt, Mängel und Uebelstände im Tischlergewerbe, wenn er solche wisse, vorzubringen, damit sie vom Delegirten beim Kongreß zur Debatte gestellt und, wenn irgend möglich, beseitigt werden können. Es wurden verschiedene Anträge gestellt und Mißstände besprochen. Zunächst die Sonntags- und Nacharbeit, welche besonders in den kleineren Werkstätten und hauptsächlich jetzt während der sogenannten Saison vorherrschend ist. Im Sommer muß es sich der Arbeiter, dagegen gefallen lassen, bloß sieben bis acht Stunden arbeiten zu dürfen. Gewöhnlich finden während dieser Zeit die häufigsten Abzüge, direkte und indirekte, statt. Die gefährlichsten Abzüge sind die indirekten, welche darin bestehen, daß verschiedene Muster Veränderungen gemacht werden, wodurch dem Arbeiter mehr Arbeit entsteht, während der Lohn derselbe bleibt. Die Preise für neue Muster werden gemacht, indem man sie einem Arbeiter überträgt, welcher sie in einer Zeit herstellt, in der es einem soliden Arbeiter unmöglich ist. Ferner wurde gegen die alte Sitte des sogenannten Einstackes (Einteilen) energisch protestirt. Es wurden mitunter verheirateten Leuten drei Mark und mehr abverlangt resp. abgepreßt, welche dieses Geld direkt ihrer Familie entziehen müssen. Mitunter ändert der betreffende Arbeiter in kurzer Zeit sein Arbeitsverhältnis wieder und wer gerade Pech hat, muß einen ziemlichen Prozentsatz seines Einkommens auf das Einteilen verwenden. Die Kollegen werden aufgefordert, diese Unsitte abzuschaffen. Zu Wihnachten werden gewöhnlich die Fabriken zwei bis drei Wochen geschlossen, aus diesem Grunde ist jeder einzelne Arbeiter bemüht, die Arbeitszeit vor den Feiertagen noch gehörig auszunützen; nun wird aber drei bis vier Tage vorher nicht mehr zugeschnitten, es hat sogar ein Werkführer 14 Tage vor Weihnachten, als Tischler nach Arbeit kamen, gesagt: „Geht nur und holt Christbäume!“ Im Sommer heißt es dagegen: „Geht nur in die Pilze.“ Diese und ähnliche höhnische Redensarten müßten sich die Arbeiter gefallen lassen. Weiter wurde der Vorschlag einstimmig angenommen, die hiesigen Fabrikanten durch Zirkular zu ersuchen, die langen Arbeitspausen, wie z. B. nach Weihnachten, so weit wie möglich zu beschränken, damit dem Arbeiter nicht zwei bis drei volle Wochen seine Einnahmequelle verstopft wird: Diese Versammlung hat nun für etliche Kollegen unangenehme Folgen gehabt, indem in einer größeren Uhrenfabrik vier Tischlern gekündigt wurde, welche dem hiesigen Ortsverein der Tischler angehören. Unter diesen befinden sich der Vorsitzende und der Kassirer. Die betreffenden vier Arbeiter, welches ältere erfahrene Leute sind, wollen auf eigene Rechnung Gehäuse fabrizieren und so eine Werkstatt gründen, in der später gemäßregelte Kollegen Aufnahme finden sollen.

Darmstadt. In der am 22. Dezember v. J. abgehaltener Mitgliederversammlung des hiesigen Verbandsvereins wurde ein Antrag eingebracht, über die Verhältnisse im hiesigen Tischlergewerbe statistische Erhebungen vorzunehmen, welcher Antrag auch Annahme fand. Da nun einmal über Statistik debattirt wurde, so gelangte auch die in Nr. 51 der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlichte Statistik aus Schwerin mit zur Berlesung und fand auch darüber, namentlich über die dort unter a aufgestellten täglichen und wöchentlichen Ausgaben, ein lebhafter Meinungs-ustausch statt. Die hiesigen Kollegen wundern sich alle, wie die Schweriner mit den dort aufgestellten Summen auskommen können. Entweder müssen dort die Lebensmittel um die Hälfte billiger als bei uns sein oder die Ausgaben sind den dortigen Verhältnissen angepaßt. In diesem Falle würde freilich das veröffentlichte Haushaltsbudget die Schweriner Verhältnisse eigenthümlich illustriren. So ist z. B. für eine vierköpfige Familie für Brot täglich 23 $\frac{1}{2}$ in Ausgabe gestellt. Rechnet man pro Kopf und Tag nur 1 Pfund Brotverbrauch, so würde dies bei den hiesigen Brotpreisen eine tägliche Ausgabe von 52 $\frac{1}{2}$ sein. Einen Posten für Gemüse vermissen wir in jener Aufstellung ganz. Jedenfalls liegt nur ein Versehen vor, und werden die Schweriner Kollegen nicht der Meinung sein, daß dem Arbeiter überhaupt kein Gemüse gehört. Für 7 $\frac{1}{2}$ Milch täglich dürfte auch nicht weit reichen, namentlich wenn zufällig etwa ein kleiner Sprosse sich mit in der Familie befindet. Große Verwunderung, sogar vermischt mit Heiterkeit, erregt die Ausgabe für Tabak mit täglich 1 (e i n e n) $\frac{1}{2}$. Zigarrenraucher scheint demnach den Schweriner Kollegen ein unbekanntes Luxus zu sein. Und dazu für 1 $\frac{1}{2}$ Tabak täglich? — Na, das dürfte dann wohl ein Kraut sein, gegen das unser viel geschämter „Pfälzer“ noch der reine Havana ist. Auch die unter b verzeichneten jährlichen Ausgaben sind nach unserer Meinung viel zu niedrig gegriffen. So ist da beispielsweise die Ausgabe für Zeitungsabonnement mit jährlich M. 2.40 verzeichnet. Angenommen, es werden in Schwerin wirklich 100 Exemplare der „Neuen Tischler-Zeitung“ gelesen, so würden diese M. 2.40 ja deren Preis entsprechen. Dem intelligenten Arbeiter wird und kann aber eine einzige Zeitung nicht genügen. er wird mindestens noch ein politisches Blatt lesen wollen, das doch auch Ausgaben erfordert. Des Ferneren ist die Ausgabe für Kleidungsstücke, Wäsche, Woll, Zwirn usw. mit M. 60 pro Jahr und für eine vierköpfige Familie auch entschieden viel zu niedrig.

Wir meinen, wenn derartige Aufstellungen gemacht werden, so muß alles das mit berücksichtigt werden, was der Arbeiter zum Lebensunterhalt braucht und haben muß. Und das ist jedenfalls noch etwas mehr, als Brot, Fleisch und Kartoffeln: Im Uebrigen wünschen wir den Schweriner Kollegen zu ihrem in Nr. 50 der „Neuen Tischler-Zeitung“ bekannt gegebenen Beschluß guten Erfolg.

R u n d s h a u.

Der Allgemeine Metallarbeiter-Kongreß, welcher vom 27. bis 30. Dezember in Weimar stattgefunden, und an dem 73 Delegirte aus 43 Orten Theil genommen, hat nicht das definitive Resultat ergeben, welches Viele, und dazu gehören auch wir, von ihm erwartet hatten. Die Schöpfung einer allgemeinen, alle Branchen umfassenden, zentralisirten Metallarbeiterorganisation hielten wir unter den gegebenen Verhältnissen nicht nur für unpraktisch, sondern auch für unmöglich. Wir hatten aber geglaubt, es würde zur Gründung von Zentrallverbänden für die einzelnen Branchen kommen, und, so weit wir unterrichtet, hat man auch in Klempner- und Formerkreisen diesen Gedanken vielfach sympathisch gegenüber gestanden. Auf dem Kongreß ist jedoch die deflektische Vertrauensmännertheorie zur Geltung gekommen. Die in Bezug auf die Organisationsfrage zur Annahme gelangte Resolution lautet:

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Arbeiter nicht im Stande sind, durch die gewerkschaftliche Organisation ihre Lage durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, ist sich der Kongreß dennoch bewußt, daß die gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern ein Mittel bietet, ihre materielle Lage zeitweise zu heben, ihre Aufklärung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen.“

Der Kongreß erklärt es deshalb für die Pflicht aller Metallarbeiter, sich den bestehenden Metallarbeiterorganisationen anzuschließen, und wo solche nicht vorhanden sind, unverzüglich Organisationen zu gründen.

Als die zweckmäßigste Organisation erachtet der Kongreß im Prinzip die Zentralisation und erkennt deshalb die bestehenden Zentralisationen an, sieht jedoch mit Rücksicht auf die gesetzlichen und politischen Verhältnisse von der Gründung einer weiteren Zentralisation zur Zeit ab. Er empfiehlt vielmehr die Förderung und Gründung lokaler Organisationen mit der Maßgabe, daß sowohl Branchen- (allgemeine Metallarbeiter) als auch Fachorganisationen, je nach den örtlichen Verhältnissen, für zweckentsprechend zu erachten sind.

Zur Verbreitung einer regen und geregelten Agitation ernannt der Kongreß für folgende Berufsgruppen je einen Vertrauensmann:

- 1. der Schlosser und Maschinenbauer,
2. der Schmiede,
3. der Klempner (Spängler),
4. der Eisen- und Metallgießer,
5. der sonstigen Metallarbeiter,

und erwartet, daß die Arbeiter einer jeder dieser Gruppen ihrem Vertrauensmann volles Vertrauen entgegenbringen und ihn zur Erreichung des vorgenannten Zwecks thätig unterstützen.

Ferner überträgt der Kongreß den Vertrauensmännern die Pflicht, energisch die Interessen sämmtlicher Metallarbeiter, namentlich auch bei Arbeitsverhältnissen und Ausschüssen zu vertreten und erwartet, daß die Metallarbeiter den zu diesem Zwecke getroffenen Anordnungen der Vertrauensmänner möglichst Folge leisten.“

Es fällt uns natürlich nicht ein, die Metallarbeiter irgendwie schulmeistern zu wollen, können aber doch nicht umhin, zu vorstehender Resolution erklären zu müssen, daß sie unter's Trachten eine große Anzahl von Fragen enthält. Weil der Kongreß im Prinzip die Zentralisation für die zweckmäßigste Organisation hält, so erkennt er die bestehenden Zentralisationen (Schmiede, Feilenhauer, Mechaniker) an, erklärt aber gleichzeitig, mit Rücksicht auf die gesetzlichen und politischen Verhältnisse, von Gründung weiterer Zentralisationen zur Zeit abzusehen. Wir meinen, hier liegen die Dinge so: Entweder taugen die bestehenden Zentralisationen der Schmiede, Mechaniker und Feilenhauer in Anbetracht der gesetzlichen und politischen Verhältnisse nicht, und es ist darum von der Bildung weiterer solcher Organisationen abzusehen, warum dann nicht weg damit, und Schöpfung besserer lokaler Organisationsen? Oder aber diese Zentralisationen werden deshalb anerkannt, weil sie für die betreffenden Branchen gut und zweckmäßig sind, ja warum soll dann bei anderen Branchen, die mit denselben Verhältnissen zu rechnen haben, nicht auch dasselbe der Fall sein? Wir halten das, wie schon gesagt, für eine Inkongruenz, für Unklarheit, für Halbheit. Entweder sind Zentralisationen gut und nützen, in welchem Falle man sie auch für noch nicht zentralisirte Branchen zweckmäßig halten muß, oder sie nützen nichts und weg damit. Das Anerkennen einer Sache als gut im Prinzip darf noch kein Grund sein, sie auch da zu vertreten, wo sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht gut ist.

Laut Kongreßbeschl. soll im Frühjahr 1890 wieder ein allgemeiner Kongreß der Metallarbeiter stattfinden. Wir glauben, daß bis dahin wohl die meisten Branchen derselben mit ihrem Vertrauensmännertypem derartige Erfahrungen gemacht haben, daß sie dann auch den Weg der Zentralisation beschreiten werden, falls derselbe nicht bis dahin völlig ungangbar geworden sein sollte, was wir nicht hoffen wollen. Im Uebrigen freut es uns, daß dieser letzte Kongreß zu Stande gekommen, indem

Ergebnis

statistischen Erhebungen im Tischler- (Schreiner-) Gewerbe pro 1887

veranstaltet vom

Deutschen Tischler-Verband.

Trotzdem die Verhandlungen des Gothaer Verbandstages und Kongresses eine recht rege Beteiligung an den diesmaligen Erhebungen erwarten ließen, blieb dieselbe doch weit hinter derjenigen an den früheren Erhebungen zurück; denn während wir für das Jahr 1884 eine Zusammenstellung von 111 und pro 1885 eine solche von 110 örtlichen Aufnahmen machen konnten, hielten es diesmal nur die Kollegen von 78 Orten für nötig, die örtlichen Erhebungen vorzunehmen bezw. die Ergebnisse derselben einzusenden. Ja sogar Orte, deren Vertreter auf dem Gothaer Kongress die Statistik als alleinigen Zweck der Organisation bezeichneten, die auch zum Zweck der Erhebung Werkstättfragebogen in großer Zahl bezogen haben, sandten kein Resultat ein.

Dahinzu kommt, daß an manchen Orten, welche sich beteiligten, sich die größere Anzahl der Kollegen, namentlich in kleineren Werkstätten, passiv verhielten; so daß fast nur die Verhältnisse größerer Werkstätten geschildert sind, so daß hierdurch ein verhältnismäßig günstiges Resultat erzielt wurde. Daß unter solchen Umständen das Gesamtresultat nur unvollständig und lückenhaft sein kann, ist begreiflich, und wird hierdurch speziell ein Vergleich mit früheren Erhebungen sehr erschwert; obgleich gerade erst durch diesen Vergleich die Erhebung rechten Werth erhält. Sache der aufgeklärten Kollegen wird es nun sein, durch rege Agitation, die durch die schwache Beteiligung bedingte Zahlenlücke zu bekämpfen. Möge auch das Wenige, was hier geboten wird, sein bescheiden Theil hierzu beitragen.

Von den in voriger Statistik aufgeführten 110 Orten sind diesmal nur 51 vertreten, wohingegen 27 Orte neu hinzugekommen sind.

Auch diesmal ist der Jahresverdienst durch Multiplikation des Stundenlohnes mit der Zahl der ortsüblichen Arbeitsstunden unter Berechnung von 300 Arbeitstagen festgestellt, wiewohl wir uns sagen, daß 300 Arbeitstage für die durchschnittliche Jahresleistung zu hoch gegriffen ist. Bei dem Jahresverdienst der Halb- und Ganzstückarbeiter ist der Werth von Kost und Logis zu dem Baarlohn hinzugerechnet. Der Jahresdurchschnittsverdienst bezieht sich nur auf Ganz- und Ganzstück-Arbeiter.

Von den beteiligten 78 Orten sind 5273 Werkstätten resp. Geschäfte verzeichnet, von denen 457 mit Maschinenbetrieb mit 5266 1/2 Pferdekraften arbeiten, von weiteren 68 Geschäften mit Maschinenbetrieb war die Zahl der Pferdekraften nicht angegeben, theils weil die Kraftmaschinen nicht ausschließlich dem Tischlereibetriebe dienen. Von obigen 525 Geschäften entfallen auf Bauarbeit 107 mit 1446 1/2 Pferdekraften, (2 ohne Angabe), Möbel 65 mit 627 1/2 Pferdekraften, (1 ohne Angabe), Bau und Möbel 102 mit 799 1/2 Pferdekraften, (14 ohne Angabe), Instrumentenbau 28 mit 627 Pferdekraften, (14 ohne Angabe), Galanterie 17 mit 135 Pferdekraften, (13 ohne Angabe), sonstige Tischlerarbeit 138 mit 1651 1/2 Pferdekraften, (24 ohne Angabe).

An diesem Maschinenbetrieb participiren bis zu 5 Pferdekraften: Alfeld, Kassel, Minden und Neumünster; von 5-10 Pferdekraften: Celle, Oldenburg, Prignitz, Steinheim a. d. N. und Wandersbed; 10-25 Pferdekraften: Eilenburg, Halle, Kötze, Potschappel und Wiesbaden; 50-100 Pferdekraften: Alfeld, Braunschweig, Bremen, Fürth, Gera, Götting, Gotha, Guben, Hannover, Kaiserslautern, Kiel, Liegnitz, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Rostock, Weimar, und Wismar; 100-150 Pferdekraften: Altona, Düsseldorf, Karlsruhe, Leipzig, Lüneburg und Rabenau, und außerdem Stuttgart und Freiburg i. Br. mit 160, Mainz 176, Eßlingen

185, Essen 211, Hamburg 464, Dresden 547 und München mit 629 Pferdekraften.

Die Geschäfte ohne Maschinenbetrieb vertheilen sich nach Spezialitäten folgendermaßen: Bau 795, Möbel 977, Bau und Möbel 2219, Instrumentenbau 76, Galanterie 183, sonstige Tischlerarbeit 498.

Die Zahl der in die Statistik einbegriffenen Gesellen beträgt 25,955, die Zahl derselben an den einzelnen Orten zeigt die Tabelle. Von dieser Gesamtzahl arbeiten durchschnittlich 9184, also annähernd 36 Prozent, in Geschäften mit Maschinenbetrieb, d. h. in mehr oder weniger kapitalistischen Betrieben, jedenfalls schon ein ganz hübscher Kommentar zum Kapitel von den „Gesellenbriefen“.

Dem Alter nach vertheilt sich diese Gesamtzahl auf 2226 im Alter von unter 20 Jahren, 10,399 im Alter von 20-30 Jahren, 6347 im Alter von 30-40 Jahren, 2579 im Alter von 40-50 Jahren und nur 1032 = 4,57 Prozent haben das Alter von 50 Jahren überschritten. Von 3372 Gesellen war das Alter nicht angegeben. Von diesen 25,955 Gesellen sind 12,440 als verheirathet bezeichnet, hiervon ist von 11,636 die Kinderzahl auf 23,158 oder pro Kopf im Durchschnitt 2 Kindern angegeben, von 804 Verheiratheten fehlt die Angabe der Kinderzahl. 11,364 Gesellen sind als ledig bezeichnet und von 2151 fehlt die Angabe des Familienstandes.

Die Zahl der Lehrlinge beträgt 4456. Hiervon entfallen 400 auf Geschäfte mit Maschinenbetrieb. 2896 = 71 Prozent Lehrlinge haben Kost und Logis beim Meister, während 1189 = 29 Prozent außer dem Hause des Meisters verpflegt werden. Von 371 Lehrlingen fehlt die Angabe. Die Lehrzeit beträgt bei 70 Lehrlingen 2 1/2 Jahre, bei 1640 Lehrlingen 3 Jahre, bei 276 Lehrlingen 3 1/2 Jahre, bei 716 Lehrlingen 3 3/4 Jahre, bei 404 Lehrlingen 3 1/2 Jahre und bei 1192 Lehrlingen 4 Jahre. Bei 158 Lehrlingen fehlt die Angabe.

Von im Ganzen verzeichneten 461 Arbeiterinnen sind 99 als verheirathet angegeben mit zusammen 132 Kindern, 129 sind als ledig bezeichnet und von 233 fehlt die Angabe des Familienstandes. Dieselben finden vorwiegend in der Galanteriebranche, sodann in der Sitzmöbel- und Fasnadenfabrikation Verwendung.

Von den 25,955 Gesellen arbeiten 11,470 in der Regel auf Ganzlohn, 11,514 auf Ganzstück, 733 auf Halb- und 171 auf Halbstück; bei 2067 fehlt die Angabe. Während nach den Erhebungen vom Jahre 1885 noch 6,78 Prozent der Gesellen nach altem Handwerksbrauch beim Meister Kost und Logis erhielten, ist der Prozentsatz nach diesen Erhebungen auf 3,09 herabgesunken. Das Zahlenverhältnis zwischen Akkord- und Lohnarbeiter hat sich gebessert, indem der Prozentsatz der Stückarbeiter von 52,42 auf 50,95, und bei den Arbeitern auf Kost und Logis von 27 auf 18,9 herabgesunken ist.

Die übliche Arbeitszeit an den einzelnen Orten zeigt die Tabelle an, es sei jedoch hier der Uebersicht wegen zusammengestellt, wie viel Gesellen je der einen oder anderen Arbeitsdauer unterstellt sind. Es arbeiten pro Woche:

Stunden	Gesellen	Stunden	Gesellen	Stunden	Gesellen
57	3979	62	2517	67	773
58,5	1638	63	2046	69	115
60	5174	64,5	1498	72	260
61,5	1237	66	6687		

(Kleine Bruchtheile sind auf 0,5 abgerundet.) Die Durchschnittsarbeitszeit ergibt sich auf 62,4 Stunden pro Woche gegenüber 63,75 Stunden im Jahre 1875. Um nun aber konstatiren zu können, ob sich das Verhältniß wirklich innerhalb 2 Jahren in diesem Maße gebessert, also die Arbeitszeit um 1,35 Stunden pro Woche

gesunken ist, erscheint es notwendig, die Durchschnittsarbeitszeit derjenigen 51 Orte zwischen beiden Jahren zu vergleichen, welche in beiden Erhebungen einbegriffen sind. Hiernach ergibt sich, daß an diesen Orten die Durchschnittsarbeitszeit im Jahre 1885 pro Woche 63,6 Stunden betrug, wohingegen dieselbe pro 1887 nur auf 63,13 Stunden berechnet werden kann. Es hat also durchschnittlich eine Verminderung derselben um 0,47 Stunden pro Woche stattgefunden.

Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist in weitaus den meisten Orten derjenigen der Gesellen gleich; länger ist dieselbe in Alfeld um 18 Stunden pro Woche, in Eilenburg, Halle a. S. und Magdeburg je 9 Stunden pro Woche, in Braunschweig, Celle, Charlottenburg, Cottbus, Eichwege, Götting, Hannover, Liegnitz, Lübeck, Neustadt a. d. S., Verden, Wandersbed, Weimar und Wetzlar 6 Stunden pro Woche, in Kiel, Mannheim und Rostock je 3, in Leipzig und Neu-Yensburg je 2 und in Kassel, Dresden, Flensburg, Karlsruhe und Potschappel je 1 1/2 Stunden pro Woche. Hoffentlich werden die Innungen ihren Einfluß bald dahin geltend machen, daß die noch in der Entwicklung begriffene Arbeitskraft der Lehrlinge nicht über jene Zeitdauer hinaus angestrengt wird, welche für die Gesellen als ortsüblich gilt. Rühmend sei übrigens hervorgehoben, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge in München um 2 und in Eßlingen sogar um 6 Stunden kürzer ist, als wie die der Gesellen.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen wird in Fürth und Leipzig um 2, in Mannheim um 3 und in Pforzheim um 6 Stunden pro Woche kürzer angegeben, als wie diejenige der Gesellen, im übrigen ist sie dieser gleichgestellt.

Zum Kapitel der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit wird berichtet, daß solche in 1806 Geschäften stattfand und zwar beteiligten sich daran 8995 Gesellen. Als eigentlich üblich kann dieselbe aber nicht wohl überall bezeichnet werden, da auch Orte bezw. Werkstätten angegeben sind, wo die auf den einzelnen sich daran beteiligenden Gesellen entfallende jährliche Stundenzahl die Höhe von 18-30 Stunden kaum erreicht. Es dürfte da somit die Ueberzeitarbeit nur eine Ausnahme für dringende Fälle sein, und lassen wir diese hier außer Betracht, soweit nicht die Höhe von 50 Stunden pro Jahr und Arbeiter überschritten wird. Auf diese Weise reduziert sich die Zahl der Geschäfte auf 1625 und die Zahl der sich beteiligenden Gesellen auf 7071. Diese arbeiten zusammen im Jahr 1,167,261 Stunden über Zeit und zwar 436,504 Stunden an Sonntagen, 620,134 Stunden nach Feierabend und von 110,623 Stunden ist die nähere Angabe: ob Sonntag oder nach Feierabend, nicht gemacht. Hiernach kommt auf jeden dieser 7071 Gesellen im Durchschnitt pro Jahr 165 Stunden Ueberzeitarbeit.

Ob diese Kollegen sich wohl schon die Folgen ihres Abtrüdnens an Sonntagen und nach Feierabend vor Augen geführt haben; ob dieselben wohl schon daran gedacht haben, daß durch diese Ueberzeitarbeit Hunderten von Kollegen die Arbeitsgelegenheit entzogen, (diese 1,167,261 Arbeitsstunden würden genügen, um 389 Gesellen an jährlichen 300 Tagen à 10 Stunden zu beschäftigen), und daß diese so zu sehr unliebhamen Konkurrenten jener Ueberzeitarbeiter werden, jeden Augenblick bereit ein Arbeitsverhältniß unter noch ungünstigeren Bedingungen einzugehen, als wie solche jenen Ueberzeitarbeitern gestellt sind. Dies sind aber noch nicht die alleinigen Folgen. Die schlimmeren Folgen sind die, daß diese Kollegen durch die Ueberzeitarbeit ihre eigenen Arbeitslöhne selbst herabdrücken; sie leben in dem Wahn, daß lange Arbeitszeit „hohen Lohn“ bedeutet, und berechnen anstandslos den Arbeitslohn, den sie für 6 Arbeitstage und 12-18 Ueber-

Stunden pro Woche erhalten, als Wochenlohn, und den sechsten Theil desselben als Tagesverdienst, und bliden dann womöglich abschließend auf jene herab, welche in normaler Zeit etwas weniger verdienen wie sie selbst. Diese Kollegen berechnen nicht, daß sie ihre Wocheneinnahme mit 7, 8, wenn nicht gar mit 9 dividieren müßten, wenn sie ihren eigentlichen Tagesverdienst feststellen wollten. Wollten sie dies thun, so würden doch vielleicht manchem die Augen aufgehen, er würde einsehen, daß sein eigentlicher Tagesverdienst geringer ist, als wie derjenige derer, welche nur die ortsüblich normale Zeit arbeiten. Wenn die Kollegen ferner bedenken würden, daß bei Ueberzeitarbeit der Kräfteverbrauch gegenüber der normalen Thätigkeit bedeutend größer ist, daß dieser Mehrverbrauch aber bei dem niederen Verdienst nicht durch Zuführung entsprechender Nahrungsmittel ersetzt werden kann, daß somit die Lebenshaltung der Gegenwart auf Kosten der Zukunft geschieht, d. h. daß das eigentliche Kapital des Arbeiters, die Lebens- und Arbeitskraft selbst, angegriffen werden muß, und somit frühes Gedehm und früher Tod die natürliche Folge der Ueberanstrengung ist; die Klagen würden bald verstummen, wonach die Arbeiter sich förmlich darum reißten, nach Feierabend arbeiten zu dürfen.

Wenn oben die Durchschnittszahl der Ueberstunden, wie solche auf jeden der beihängigen Gesellen entfallen, angegeben ist, so sei hier mitgetheilt, wie sich dieselbe durchschnittlich auf die einzelnen Orte vertheilt. Es arbeiten 55 Gesellen durchschnittlich je 790 Stunden pro Jahr über Zeit in Bielefeld; 14 je 661 in Neu-Plessburg; 5 je 622 in Eschwege; 613 je 500-510 in Heidelberg und Nürnberg; 25 je 385 in Weimar; 180 je 335 in Bremen; 52 je 325 in Jena; 292 je 250-300 in Düsseldorf, Eschlingen und Rabenau; 738 je 200-250 Stunden in Dortmund, Eisenach, Fürth, Kaiserslautern, Pirmas, Pötschappel und Umgegend und Brihwalt; 441 von 150-200 Stunden in Diebrich, Halberstadt, Lüneburg und Magdeburg; 1349 je 100-150 Stunden in Barmen, Bonn, Cottbus, Dresden, Eisenburg, Kiel, Lübeck, München, Offenbach, Potsdam, Rostock und Würzen, und ferner 1998 Gesellen, welche sich auf 16 weitere Orte vertheilen, je 50-100 Stunden.

Die Frage: Wird für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit extra bezahlt? wurde mit Bezug auf Tagelohnarbeiter von 29 Orten rundweg verneint, in 21 Orten wird der gewöhnliche Stundenlohn wie für Tagesarbeit gewährt und an 15 Orten wird ein Aufschlag von 4 bis 33 Prozent gewährt, weitere 7 Orte melden, daß theilweise ein Aufschlag bis zur Höhe von 39 Prozent (Hamburg mit 1/3 Geschäften) gewährt wird. Mit Bezug auf Affordarbeiter wird die Frage von 61 Orten verneint und nur 6 Orte berichten, daß theilweise ein Aufschlag von 20 bis 26 1/2 Proz., Mainz nur in 1 Werkstatte mit 36 Proz., gewährt wird. Wir sehen hieraus, daß die Zahl derer, welche für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit auch nur einigermaßen entsprechend entschädigt werden, eine verschwindend kleine ist, daß somit den Organisationen nach dieser Richtung hin noch sehr viel zu thun übrig bleibt.

Die Frage: Für wie viel Wochen standen sonst in der Regel besetzte Hobelbänke im Jahre 1887 leer? wurde dahin beantwortet, daß wegen Arbeitsmangel 42,718 Wochen vakant waren, dem dann wegen Arbeitermangel für 3811 Wochen vakante Plätze gegenüberstanden. Letztere Wochen von ersteren abgerechnet ergibt noch einen Arbeitsmangel für 38,907 Wochen oder für 778 Gesellen pro Jahr, gleich 3 Prozent der hier in Betracht kommenden Gesellenzahl. Stellen wir dem entgegen, daß durch allgemeine Einführung des 10 Stundenarbeitstages bei den 25,955 Gesellen wöchentlich 62,292 Stunden vakant würden, wozu durch Unterlassen der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit weitere 23,245 Stunden pro Woche gerechnet werden könnten, so ergäbe dies wöchentlich Arbeitsgelegenheit für 85,537 Stunden, oder durchgehend jährlich für 1427 Gesellen. Man könnte es scheitern, als wenn dann mit Rücksicht darauf, daß oben nur für 778 Gesellen Arbeitsmangel verzeichnet ist, ein Arbeitermangel für 649 Plätze entstände. Dem ist jedoch nicht so, denn abgesehen davon, daß obige 778 Gesellen konsumtionsfähiger würden und somit in Folge der Rechtwirkung von Brauche zu Brauche auch der Bedarf an Tischlereierzeugnissen größer würde, so muß auch in Betracht gezogen werden, daß diese Statistik vorwiegend organisierte Orte und Arbeiter in sich schließt und somit die weitaus größte Zahl der arbeitslosen Gesellen nicht in Berechnung gezogen werden konnte.

Bezüglich der Löhne sind aus der Tabelle nur diejenigen für Gesellen auf Ganzlohn oder Ganzstück ersichtlich, der Ergänzungs wegen sei deshalb hier das Verhältniß der Halblohn- bezw. Halbstückarbeiter mit angeführt. Durchgehend zeigt sich der Lohn hier geringer als wie bei den Gesellen auf eigene Kost und Logis, nur in Bielefeld, Eisenburg, Eschlingen, Halberstadt, Reustadt und Oldenburg stellt sich der Lohn auf Halblohn um ein Bruchtheil höher wie bei Ganzlohn. Die Differenz zu Bagenern des Halblohnes beträgt bis zu 20 Prozent.

Auch aus dieser Zusammenstellung ergibt sich bei Stücklohn fast durchgehend ein höherer Verdienst wie bei Zeitlohn, denn während sich in 4 Orten der Stücklohn höher stellt, wenn auch zum Theil mit sehr geringer Differenz, stellt sich der Stundenlohn nur an 9 Orten höher wie jener, an den übrigen Orten bleiben sich beide Lohnarten gleich oder es ist überhaupt nur Zeitlohn üblich.

Der Durchschnittsverdienst der Halblohnarbeiter ist gegenüber der letzten Erhebung von 2,65 Pf. pro Stunde auf 2,66 Pf. gestiegen, der Jahresdurchschnitt würde sich bei 30 Wochen 2 624 Stunden auf 644 Mk. 59 Pf. ergeben. Der Durchschnittsverdienst bei Halblohn stellt sich pro Stunde auf 2,64 Pf., gegenüber 2,63 Pf. vor 2 Jahren, und beträgt der Durchschnitt pro Jahr 615 Mk.

17 Pf. Auf Ganzlohn beträgt der Durchschnittsverdienst pro Stunde 28,61 Pf. oder pro Jahr 892 Mk. 63 Pf., und auf Ganzstück pro Stunde 29,73 Pf. oder pro Jahr 927 Mk. 57 Pf., und der Jahresdurchschnittsverdienst der beiden letzteren Lohnarten beträgt 910 Mk. 13 Pf.

Der Verdienst bei Stücklohn übersteigt auch diesmal wieder denjenigen bei Zeitlohn um 3,91 Prozent gegenüber 5,45 Prozent vor 2 Jahren. Trotz diesem Rückgang dürfte noch mancher Kollege, der die Rekrutierung der Meubelle noch nicht kennen gelernt hat, vielleicht weil er sich ausschließlich durch den höheren Verdienst blenden läßt, und sich deshalb gar nicht die Mühe nimmt, das Wesen der Affordarbeit näher zu prüfen, für Affordarbeit auszusprechen. Möge doch einmal der junge Mann einen Vergleich anstellen zwischen dem Verhalten der Kollegen in Affordwerkstätten gegenüber demjenigen der Kollegen in Lohnwerkstätten. Er wird bald finden, daß der Egoismus in letzteren Werkstätten noch bei weitem nicht so Wurzel gefaßt hat, wie in ersteren. Er trifft dort mehr Kollegen an die auch event. bereit sind, seinen vielleicht noch schwachen Kenntnissen nachzuhelfen und ihn bei Ausführung seiner Arbeit mit Rath und That zu unterstützen. Der Affordarbeiter kann dies nicht, weil jede Versäumnis einen Geldverlust für ihn bedeutet, den er und die Seinen durch Herabminderung des häuslichen Wohlbehagens eventuell durch Schmälerung der Kost büßen müssen. Und nur zu oft führt das Bestreben nach VIELleistung und hohen Verdienst zum Gegentheil. Die höhere Leistung statt zu höherem Verdienst, führt zur Reduktion des Stücklohnes. Der Arbeiter sieht sich gezwungen bei reduzierten Löhnen zu normaler Thätigkeit zurückzuföhren, weil der Körper die Ueberanstrengung auf die Dauer nicht ertragen kann. Ob ihm dann wohl bei so reduzierten Einkommen das Wesen der Affordarbeit klar wird?

Der Jahresdurchschnittsverdienst weist eine Höhe von 910 Mk. 13 Pf. auf gegenüber dem Jahresdurchschnittsverdienst pro 1885 mit 784 Mk. 3 Pf., somit einen Aufschlag von 13,85 Prozent. Sollte wirklich der Verdienst innerhalb zwei Jahren in so rapider Weise gestiegen sein? Hier werden wir denselben Vergleich anstellen müssen, wie bezüglich der Arbeitszeit, d. h. den Durchschnittsverdienst beider Jahre von denjenigen 51 Orten vergleichen, welche in beiden Zusammenstellungen aufgeführt sind.

Von diesen 51 Orten kommen 2 (Eisenach und Forzheim) deshalb nicht in Betracht, weil dieselben im Jahre 1885 die Höhe des Einkommens nicht angegeben hatten. An den übrigen 49 Orten verdienten im Jahre 1885 17,077 Arbeiter = 14,028,661 Mk. 73 Pf., somit 1 Arbeiter = 819 Mk. 15 Pf. pro Jahr. Im Jahre 1887 hingegen 16,482 Arbeiter = 14,326,112 Mk. 68 Pf., mithin pro Arbeiter 870 Mk. 25 Pf.; dies würde dann ein Mehr an Durchschnittsverdienst von 51 Mk. 10 Pf. oder gleichbedeutend einer Steigerung von 6,24 Prozent sein. Der höchste Aufschlag ergibt sich bei Freiburg i. B. mit 27,8 Prozent; es folgen dann Hanau mit 25,67, Eisenburg mit 24,84, Altona mit 24,7 und München mit 20 Prozent. Bei weiteren 11 Orten ergibt sich ein Aufschlag von 10-20 Prozent und 18 Orte weisen einen Aufschlag bis zu 10 Prozent nach; bei 2 Orten (Eisenach und Pirmas) blieb der Lohn auf gleicher Höhe und an 12 Orten ist derselbe gesunken. Hier sind hervorzuheben Reustadt a. d. H. mit 21,17, Görlich mit 14,42 und Kaiserslautern mit 11,92 Prozent. Es folgen dann Nürnberg mit 8,88, Gotha mit 7,52 und Halle mit 6,70 Prozent. Bei den übrigen Orten beträgt der Abschlag unter 5 Prozent.

Die immense Steigerung des Gesamtdurchschnittsverdienstes nach dieser Zusammenstellung gegenüber dem Durchschnittsverdienst von vor zwei Jahren erklärt sich daraus, daß von den vor zwei Jahren in die Zusammenstellung aufgenommenen, aber diesmal nicht aufgeführten Orten sich 42 Orte mit 6010 Gesellen befanden, bei denen sich der Jahresverdienst unter dem Durchschnitt mit 784 Mk. 3 Pf. stellte, und nur 14 Orte mit 2091 Gesellen, bei denen der Verdienst den Durchschnitt überstieg. Hier von wiederum nur 375 Gesellen mit 922 Mk. 50 Pf., 727 Gesellen mit 907 Mk. und 218 Gesellen mit 861 Mk. Alle anderen standen unter dieser Höhe. Dahingegen befanden sich unter den in dieser Zusammenstellung erstmals aufgeführten Gesellen nur 992 unter diesem Durchschnitt mit 784 Mk. 3 Pf., dann aber 2412 bis zu 900 Mk. Einkommen, 1184 von 900-1000 Mk., 1078 von 1000 bis 1100 Mk., 492 von 1100-1200 Mk. und 3284 mit 1200 Mk. 10 Pf.

Nun werden wohl die Kollegen an manchen Orten sich wundern, wenn ihnen die Statistik einen Lohnaufschlag nachweist, wo dieselben doch von einem solchen nichts gewahrt geworden sind. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß nur der Umstand den günstigeren Stand des sich abhebenden Durchschnittslohnes veranlaßt, daß bei weitem nicht alle Arbeiter zur Statistik herbeigezogen werden können, daß vielmehr, wie dies z. B. in Stuttgart leider der Fall ist, nur die Arbeiter der besseren Werkstätten zur Beihätigung an den Erhebungen zu bewegen sind.

Der Umstand, daß in dieser Zusammenstellung verhältnismäßig mehr Orte mit höheren Verdienststufen vertreten sind, scheint sich denn auch in den Haushaltbudgets bemerkbar zu machen. Der höhere Verdienst läßt eine höhere Lebenshaltung zu, wie andererseits auch die bessere Lebenshaltung Voraussetzung für höhere Leistungsfähigkeit ist, auf welche wohl der bessere Verdienst schließen läßt.

Während das für das Jahr 1885 zusammengestellte Durchschnittsbudget eine Jahresausgabe für Nahrungsmittel mit 821 Mk. 39 Pf. aufweist, stellt sich diese Ausgabe nach gegenwärtiger Zusammenstellung auf 842 Mk. 11 Pf.; der Wohnungsmiethe von 137 Mk. 22 Pf. stehen diesmal 154 Mk. 33 Pf. gegenüber und die Ausgaben für alle anderen Bedürfnisse sind von 369 Mk. 31 Pf. auf 364 Mk. 51 Pf. gestiegen; so daß einer Gesamtausgabe

von 1327 Mk. 92 Pf. für 1885 diesmal eine solche von 1377 Mk. 55 Pf. gegenübersteht. Es hätte somit eine Steigerung der Ausgaben nach diesem Durchschnittsbudget gegenüber dem letzteren um 3,8 Prozent stattgefunden. Von der Veröffentlichung eines Durchschnittsbudgets nehmen wir Abstand, indem wir auf dasjenige von vor zwei Jahren verweisen, indem ja der geringe Aufschlag von 3,8 Proz. wesentliche Aenderungen nicht voraussetzen läßt.

Die oben verzeichneten 461 Arbeiterinnen erzielten bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 64,32 Stunden pro Woche einen Durchschnittsverdienst von 7 Mk. 80 Pf. pro Woche oder 390 Mk. 42 Pf. pro Jahr. Der höchste Verdienst wird erzielt in Freiburg i. B. mit 25 Pf. pro Stunde, es folgen dann Stuttgart mit 22, Wiesbaden 20, Leipzig 16, Lübeck 15, Mannheim 14, Fürth 12 1/2, Eschlingen und Köln 12, Pögnitz 11, Dresden 10 1/2, Raumburg a. S. 10 und Kaiserslautern mit 8 Pf. pro Stunde.

Unsere Frage: ob der Lohn gegenüber 1886 gestiegen oder gesunken sei? wurde von 45 Orten dahin beantwortet, daß derselbe gleichgeblieben sei, von 22 Orten wird derselbe als gestiegen angegeben, von 8 Orten als gesunken, von 4 Orten als theils gestiegen, theils gesunken. Gestiegen ist derselbe in Altona um 14,5, Hamburg 13,87, Elmshorn 13, Magdeburg 12,5, Duisburg, Leipzig, Ottersen und Verden je 10, Essen a. d. R. 9, Celle und Elberfeld je 8, Wiesbaden 6, Bergedorf, Bonn, Kassel und Neumünster je 5, Alfeld, Osterfeld und Würzen je 4, Brihwalt 2 und Rostock um 1 Prozent und in Mannheim schwankt die Steigerung zwischen 4-10 Prozent. Als gesunken wird der Lohn bezeichnet in Eisenburg, Görlich, Gotha, Kaiserslautern, Karlsruhe, Pögnitz, Lübeck und Reustadt, und theilweise gestiegen und gesunken in Dresden, Mannheim, München und Stuttgart. Als Ursache der Lohnsteigerung wird in 10 Fällen Arbeitslosigkeit bezw. Forderung der Gesellen, sodann theils Organisation der Gesellen, theils flotter Geschäftsgang in Folge reger Bau- thätigkeit angegeben; als Ursache des Lohnrückganges die in Folge des Kriegsgeschreyes entstandene Geschäftsstockung, die Ueberzeitarbeit und Ueberproduktion.

Laut letzter Erhebung stand der Einnahme mit durchschnittlich 784 Mk. 3 Pf. eine Durchschnittsausgabe von 1327 Mk. 92 Pf. gegenüber; so daß entweder 40 Prozent der im Budget vorgesehenen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben müssen oder es muß für dieses Defizit auf irgend eine andere Weise Deckung beschafft werden. Diesmal steht nun einer Durchschnittseinnahme von 910 Mk. 13 Pf. eine solche Ausgabe von 1377 Mk. 55 Pf. gegenüber. Es würde sich somit im Haushalt des Tischlers ein Defizit von 467 Mk. 42 Pf. ergeben und somit müßten 33 Prozent der im Durchschnittsbudget aufgeführten Bedürfnisse unbefriedigt bleiben oder für deren Befriedigung andere Hilfsquellen ausfindig gemacht werden. Aber wie?

Durch Ueberzeitarbeit geht dies nicht, denn wir haben gesehen, daß Ueberzeitarbeit auf den Lohn drückt und zudem die Gesundheit gefährdet, und durch Frauenarbeit? Nach gegenwärtiger Zusammenstellung beträgt der Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen pro Jahr nur 390 Mk. 42 Pf., also nur 42,9 Prozent des Mannesverdienstes, es würde also durch den Verdienst der Frau allerdings das Defizit gedeckt, soweit das vorliegende Budget in Betracht kommt; dieses Budget ändert sich aber sofort, sobald die Frau zur industriellen Arbeit in größerem Umfang herangezogen wird. Nicht nur, daß der vermehrte Kräfteverbrauch eine erhöhte Zuführung von Nährstoffen bedingt, es muß auch für die dem Haushalt entzogene Hausfrauenarbeit Ersatz geschaffen werden, wenn nicht die Haushaltung in ihrem Bestande zurückgehen und obenein die Kinder verwidern sollen. Abgesehen aber davon ist bei dem niederen Frauenverdienst ganz bestimmt zu erwarten, daß die Unternehmer sich die billige Frauenarbeit zu Nutzen machen und hierdurch die Männerarbeit je nach Branche mehr oder weniger verdrängt werden wird, daß mithin die Frauenarbeit durch ihre konkurrierende Wirkung die Männerarbeit ebenfalls entwerthet. Es sollten sich deshalb die Arbeiter aller Branchen angelegen sein lassen; dafür einzutreten, daß die Arbeit verheiratheter Frauen möglichst beschränkt wird, daß aber andererseits die Arbeit der Arbeiterinnen eine der tatsächlichen Arbeitsleistung entsprechende Bezahlung erfährt, berechnet nach mindestens den gleichen Normen wie die Männerarbeit, um so die ungeliebte Konkurrenz zu beseitigen.

Der Arbeitsverdienst im Winter wird fast durchgehend als der gleiche bezeichnet wie im Sommer; als niederer bezeichnen denselben: Offenbach mit 12 Prozent, Leipzig mit 10, Reustadt a. d. Harz und Weimar mit 8, Fürth und Neumünster mit je 5, Alfeld mit 4 und Lübeck mit 3 Prozent; sodann wird noch von verschiedenen Orten berichtet, daß einzelne Werkstätten während des Winters eine Lohnreduktion von 2-10 Prozent vornehmen.

Der acht tägige Zahltag ist eingeföhrt in 51 Orten, der vierzehntägige in 13 Orten, und zwar in Alfeld, Bielefeld, Dortmund, Esingen, Essen, Eschlingen, Elmshorn, Freiburg i. B., Karlsruhe, Ludwigshafen, Reustadt a. d. H., Rabenau und Stuttgart, und in 13 Orten ist der Zahltag verschieden; hierunter Barmen, Diebrich, Bonn, Dresden, Elberfeld, Hanau, Kaiserslautern; Köln, Mainz, Mannheim, Pötschappel, Brihwalt und Wiesbaden. In Kaiserslautern findet in Geschäften ohne Maschinenbetrieb Stägiger, mit Maschinenbetrieb 14 tägiger Zahltag statt, in Brihwalt nur bei Arbeit auf Halblohn alle 14 Tage, sonst ebenfalls alle 8 Tage. In 11 Orten, wo beide Zahltagsperioden üblich sind, ist die Stägige in 615 Werkstätten, die 14 tägige nur in 148 Werkstätten maßgebend.

Unfälle ereigneten sich in den zur Berechnung gezogenen Werkstätten an Maschinen 283, andere Unfälle 274. Hiervon hatten 334 eine Arbeitsunfähigkeit von unter 4 Wochen, 172 von 4-13 und 49 von über 13 Wochen zur Folge.

Orts-Verzeichnis	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gesellen	Durchschnitts-arbeitszeit pro Woche	Arbeitsverdienst pro Stunde		Arbeitsverdienst pro Jahr						Jährliche Ausgaben							
				Zeitlohn	Stücklohn	Zeitlohn		Stücklohn		Durchschnitts-Einnahme		für Nahrungsmittel		für Wohnungsmiete		für andere Lebensbedürfnisse		Gesamtausgabe	
						Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
Alfeld	16	29	66	25	—	825	—	—	—	825	—	546	—	75	—	246	—	867	—
Altona	49	330	57	41,7	42,25	1201	—	1216	—	1210	12	982	80	250	—	293	—	1525	80
Barmen	92	236	60	37	35	1110	—	1050	—	1095	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergedorf	24	40	60	30	37	900	—	1110	—	1005	—	780	—	100	—	388	40	1268	40
Biebrich	12	25	66	23,75	—	783	75	—	—	783	75	768	04	220	—	241	40	1229	44
Bielefeld	77	416	66	22	23	726	—	759	—	755	33	946	40	100	—	336	60	1383	—
Bonn	8	33	67	24	27,25	802	80	908	49	836	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	81	761	60	27,5	32	725	—	960	—	891	08	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretzen	80	640	61,5	27,5	30	830	25	922	50	862	82	790	40	160	—	299	40	1249	80
Cassel	131	495	64,5	24	25	774	—	870	25	806	87	872	56	200	—	431	30	1503	86
Celle	45	70	66	24	—	792	—	—	—	792	—	725	40	96	—	340	—	1161	40
Charlottenburg	11	88	57	—	35	—	—	950	25	950	25	850	72	270	—	438	—	1558	72
Coblenz	12	123	63	27	34	850	50	1071	—	963	44	958	88	130	—	403	60	1492	48
Cottbus	48	149	66	21,5	21,8	709	50	719	40	712	49	739	96	120	—	412	30	1272	26
Dortmund	93	252	66	28	35	924	—	1155	—	1025	12	834	60	150	—	341	20	1325	80
Dresden	301	2263	62,4	28,2	28,125	882	84	877	50	878	13	1118	—	200	—	525	50	1843	50
Duisburg	51	223	66	30	25	990	—	825	—	960	40	834	60	150	—	341	20	1325	80
Düsseldorf	86	492	61,5	29,75	33,5	1115	62	1256	25	1174	65	1098	76	160	—	490	40	1749	16
Ebingen	26	36	72	22	—	726	—	—	—	726	—	889	72	120	—	411	16	1420	88
Eilenburg	65	159	72	20	15	720	—	540	—	575	76	985	82	90	—	488	70	1564	52
Eisenach	19	57	66	21	24	693	—	792	—	708	65	611	—	114	—	295	34	1020	34
Elberfeld	81	383	60	30,15	30,30	904	50	909	—	906	53	1055	60	162	—	394	85	1612	45
Elmshorn	18	27	66	24,75	—	742	50	—	—	742	50	630	24	100	—	339	—	1069	24
Schwege	32	22	72	18	—	648	—	—	—	648	—	743	60	120	—	561	40	1425	—
Essen an der Ruhr	70	436	66	28	35	924	—	1155	—	1053	80	920	40	140	—	337	—	1397	40
Eßlingen	40	185	66	22	28	726	—	924	—	878	30	829	20	125	—	354	70	1308	90
Flensburg	77	190	63	27,5	34	866	25	1071	—	953	01	1274	—	150	—	449	10	1873	10
Freiburg im Breisgau	67	305	66	28	32	924	—	1056	—	997	42	1033	76	200	—	382	—	1615	76
Fürth	200	740	67	23	25	770	04	837	—	809	43	1006	20	150	—	480	98	1637	18
Gera (N. j. L.)	73	254	62	25	25	777	25	777	25	777	25	717	60	150	—	313	—	1180	60
Görlitz	72	322	66	18,5	18,5	610	50	610	50	610	50	590	20	120	—	260	—	970	20
Gotha	39	135	66	20	23	660	—	759	—	706	50	871	52	170	—	389	40	1430	92
Guben	19	63	66	18	18	594	—	594	—	594	—	785	20	100	—	415	—	1300	20
Halberstadt	67	155	66	21	20	693	—	660	—	671	10	704	60	120	—	394	67	1219	27
Halle und Stebichenstein	61	335	66	23,5	24	775	50	792	—	783	58	756	60	150	—	437	90	1344	50
Hamburg	681	3284	57	39,44	43,93	1131	14	1260	—	1200	10	927	68	250	—	344	50	1522	18
Hanau-Kesselfeld	36	289	66	24	27	792	—	891	—	765	60	852	50	160	—	355	50	1368	30
Hannover	75	598	60	29,08	29,08	879	—	879	—	879	—	633	36	192	—	414	62	1239	98
Heidelberg	7	48	66	26	26	858	—	858	—	858	—	992	68	150	—	316	50	1459	80
Kaiserslautern	68	283	66	23	25	759	—	825	—	802	50	1015	04	100	—	459	79	1574	83
Karlsruhe	78	583	66	27	29	891	—	957	—	927	70	791	96	200	—	297	46	1289	42
Kiel	115	305	63	30	32	945	—	1068	—	979	40	769	60	168	—	350	30	1287	90
Köln	85	677	58,5	34,14	36,25	998	60	1060	30	1019	60	1438	32	288	—	496	60	2292	92
Leipzig	61	961	58,5	31,33	32,20	916	40	941	85	922	94	819	—	240	—	431	87	1490	87
Liegnitz	81	483	66	21,16	19,66	698	28	648	78	656	88	773	24	120	—	425	96	1319	20
Ludwigshafen	44	224	66	28	30	924	—	990	—	954	24	800	80	216	—	400	80	1417	60
Lübeck	73	329	63	27	25	891	—	825	—	876	15	737	36	140	—	340	07	1217	43
Lüneburg	31	95	66	24	30,7	792	—	1013	10	822	77	668	20	120	—	254	05	1042	25
Magdeburg	120	587	60	31	32,33	930	—	969	90	957	40	1232	40	240	—	601	32	2073	72
Mainz	42	505	63	28	28	882	—	882	—	882	—	1043	64	240	—	389	70	1673	34
Mannheim	39	289	63	29	36,5	913	50	1149	72	1010	42	1243	84	240	—	516	85	2000	69
Minden	35	97	60	21	21,3	693	—	702	90	695	53	603	20	84	—	286	65	973	85
München	169	1728	60	31,5	35,5	951	30	1072	10	998	24	1039	38	180	—	397	50	1616	88
Naumburg a. S.	26	51	66	22	23	726	—	759	—	774	76	674	44	96	—	333	90	1104	34
Neumünster	21	39	66	24	25	792	—	825	—	794	44	806	—	130	—	527	35	1463	35
Neustadt a. d. S.	34	127	66	22	22	726	—	726	—	726	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Weenburg	21	143	66	24,5	24,33	808	50	802	89	805	70	745	16	140	—	510	19	1395	35
Nürnberg	242	950	64,8	24	24,5	779	04	795	27	784	85	898	56	170	—	447	40	1515	96
Offenbach	52	150	66	27	27	891	—	891	—	891	—	819	—	200	—	414	68	1433	68
Odenburg	27	98	63	24	26	756	—	819	—	872	55	865	36	150	—	282	66	1298	02
Osterfeld	7	15	72	19	—	684	—	—	—	684	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottensen	11	77	57	37,5	38	1068	75	1083	—	1080	22	943	80	200	—	319	—	1462	80
Pforzheim	33	104	66	26	32	858	—	1056	—	932	29	912	12	200	—	464	—	1576	12
Pirna	14	47	66	18	18	594	—	594	—	594	—	769	60	130	—	290	—	1189	60
Potschappel	21	105	61,5	25	25	768	75	768	75	768	75	764	40	90	—	347	—	1201	40
Potsdam	75	253	64,8	22,33	25,50	728	40	831	81	748	85	1099	80	174	—	445	75	1719	55
Prignitz	12	28	72	18	20	648	—	720	—	683	33	457	70	90	—	252	71	800	41
Rabenau	109	146	69	18	20	621	—	690	—	655	50	685	88	78	—	268	25	1032	13
Rostock	118	207	63	22,6	23,1	711	90	737	10	722	66	595	40	120	—	324	62	1040	02
Schwerin	105	215	66	20	—	660	—	—	—	660	—	634	92	128	—	461	20	1224	12
Steinheim an der Murr	28	60	66	20	23	660	—	759	—	743	40	668	20	60	—	313	—	1041	20
Stuttgart	17	652	60	34,75	35,91	1042	50	1077	30	1069	56	893	36	270	—	402	19	1565	55
Verden in Hannover	17	37	66	22	22,5	726	—	742	50	734	51	505	52	100	—	312	07	917	59
Wandsbeck	27	92	60	33,25	39	997	50	1170	—	1020	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Weimar	31	105	66	21	23	690	—	759	—	711	35	1118	—	160	—	512	—	1790	—
Wiesbaden	77	291	66	26,5	30	874	50	990	—	897	19	768	04	220	—	261	40	1249	44
Wismar	43	68	66	18,5	—	594	—	—	—	594	—	687	44	96	—	308	90	1092	34
Würzen	22	61	66	24	21	792	—	693	—	762	88	683	70	120	—	314	60	1118	30

Todesfälle sind 232 bezeichnet. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich dieselben auf die einzelnen Altersstufen und auf die einzelnen Todesursachen vertheilen. Es starben an:

In Prozent	Summe	Im Alter von				
		unter 20 Jahren	20-30 Jahren	30-40 Jahren	40-50 Jahren	über 50 Jahren
44,3%	100	5	38	34	20	6
13,7%	31	1	8	11	7	4
3,0%	9	—	1	4	4	—
5,0%	15	—	1	6	3	4
2,0%	6	—	1	1	—	1
1,3%	3	—	1	2	—	—
3,0%	7	—	—	2	5	—
2,0%	6	—	—	2	4	—
8,0%	19	—	1	3	2	10
13,7%	31	—	3	9	7	8
	226	8	11	66	70	49
		8,1%	4,8%	29,2%	30,6%	21,4%

Unter „Andere Todesursachen“ sind rubrizirt: Selbstmord 3, Altersschwäche 4, Wassersucht, Magenleiden und

Unfall je 2, und Blutsturz, Lungenlähmung, Misere und Polyp je 1 Fall.
 Prozesse wurden im Ganzen angestrengt 314. Hier- von wegen unbefugtem Austritt 90, wovon 59 zu Gunsten der Meister, 22 zu Gunsten der Gesellen entschieden wurden, 3 wurden durch Vergleich erledigt und in 6 Fällen blieb der Ausgang unbekannt. Wegen unbefugter Entlassung wurden 111 Prozesse angestrengt, wovon 28 zu Gunsten der Meister, 65 zu Gunsten der Gesellen und 7 durch Vergleich erledigt wurden, von 11 ist der Ausgang unbekannt. Wegen Verweigerung des Lohnes oder eines Theiles desselben werden 113 Prozesse gemeldet, wovon 35 zu Gunsten der Meister, 50 zu Gunsten der Gesellen und 14 durch Vergleich erledigt wurden; von 14 war der Ausgang unbekannt.
 Bezüglich Ventilation wird von Dortmund gemeldet, daß alle Werkstätten damit versehen sind; im übrigen wird dies von allen hier in Betracht kommenden Werkstätten nur von 118 gemeldet, darunter Hamburg mit 24, Dresden mit 21, Leipzig mit 11, Köln mit 9, Essen mit 7, Lübeck mit 6, Freiburg i. B. und Mainz mit je 5 und Stüttgart mit 4 Werkstätten. Wir können hier nur den Hinweis auf die Nothwendigkeit guter Ventilation speziell in Tischlerwerkstätten wiederholen und tritt die Todten- liste, welche allein über 70 Prozent der Todesfälle in Folge Erkrankung der Athmungsorgane aufweist, hierfür in's Feld.
 Schutzvorrichtungen sind laut eingegangenen Mel- dungen an Maschinen in 210 Werkstätten und an Trans- missionen in 116 Werkstätten angebracht.
 Von Maßregelungen sind 74 Fälle gemeldet. Hier- von 34 wegen vorausgegangener Streiks und schwarzer Listen, 12 wegen Organisationszugehörigkeit bzw. Agita- tion, 12 wegen Verweigerung der Unterschrift unter die Fabrikordnung, 7 wegen Verweigerung der Sonntags- und Ueberzeitarbeit, 4 wegen Lohn Differenzen, je 2 wegen politischen Differenzen und weil die Betreffenden zu oft Polizeibesuch bekamen und 1 wegen Weigerung zum Bei- tritt zur Ortsklasse. Andere mitgetheilte Fälle können nicht wohl als Maßregelungen, sondern müssen als Ent- lassungen wegen Geschäftsdifferenzen betrachtet werden.
 Innungen bestehen an 48 Orten und zwar gehören denselben 2035 Meister also 38,55 Proz. der gesammten Arbeitgeber an, gegenüber 38,73 Proz. von vor 2 Jahren. Gesellen gehören diesen Innungen angeblich nur 118 an. An den hier einbegriffenen Orten befinden sich 60 Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes mit zusammen 5426 Mitgliedern, wozu 20 Mitglieder kommen, welche an anderen Orten wohnen. (Die Gesamtzahl der Verbands- mitglieder betrug am Schlusse d. J. 1887 6275.) Hier-

zu kommen dann noch 19 Tischler-Fachvereine mit 1259 Mitgliedern und 458 Angehörige anderer fachgewerb- licher Vereinigungen, so daß die Gesamtzahl der fach- gewerblich organisirten Tischler, so weit in dieser Statistik überhaupt einbegriffen, sich auf 7163 oder 27,6 Prozent be- läuft, gegenüber 24,34 Prozent nach letzter Statistik. Außer- dem sind noch 153 Gesellen als dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein angehörend verzeichnet.
 Zu den Bemerkungen übergehend sei hier vor allen Dingen hervorgehoben, daß viele Orte die schon oben erwähnte Klage führen, daß nur die Kollegen besserer Werkstätten sich an der Erhebung beteiligten, und daß infolge dessen die Statistik ein gegenüber der Wirklichkeit zu günstiges Bild entwirft. Hierher gehören Altona, Bremen, Düsseldorf (eingeschüchert durch Drohungen der Meister), Ebersfeld (dort müssen vorwiegend bei In- nungsmeistern die Gesellen ihr Licht noch selbst stellen), Heidelberg, Köln (von 715 Geschäften und 1830 Gesellen sind dort nur 85 Geschäften mit 677 Gesellen aufgeführt), Magdeburg, Mainz, Ottenen, Potsdam und Stuttgart. In letzterer Stadt sind von ca. 2000 Tischlern und Klav- viermachern nur 652 einbegriffen.
 In Darmen ist ebenfalls noch zum Theil üblich, daß die Gesellen ihr Licht selbst stellen müssen. Gelle theilt mit, daß im dortigen Zuchthause 200 Personen auf Stühle beschäftigt werden. Auch Flensburg klagt über die Kon- kurrenz des Korrektionshauses Glückstadt und des Zuch- hauses Rendsburg.
 Viele Orte klagen, daß die Angaben über Sonntags- und Ueberzeitarbeit aus Scham unrichtig gemacht sind, aus gleichem Grunde sei auch häufig der Lohn höher an- gegeben wie derselbe in Wirklichkeit ist. In Fürth dauert in Galanteriegeschäften die wöchentliche Arbeitszeit 70 Stunden, ohne daß Frühstück und Vesperpause gewährt wird.
 Rabenau theilt mit, daß in der dortigen Stuhlfabrik „Sächsische Holzindustrie“ neben den mit aufgeführten 50 Stuhlmachern noch weitere 350 Personen beschäftigt werden, welche sich aus allen Branchen rekrutiren, weil die Theilarbeit in ausgedehntem Maße eingeführt ist und jeder sich leicht auf seine Handleistung eine gewisse Vir- tuosität aneignen kann. Kaufleute, Schuhmacher, Bäcker, Weber, Schmiede und Schneider, alles arbeitet dort neben einander als „Stuhlmacher“. Wo bleibt da der Gesellen- brief?
 Weil in letzter Statistik die Klavierfabrik von Kraus in Koblenz, welche 100 Mann beschäftigt, nicht gerade lobend erwähnt wurde, war diesmal von diesem Geschäft kein Bericht zu erlangen.

Kollegen! Diese Statistik beweist, daß die Bestrebungen der organisirten Arbeiter nicht umsonst waren; wir können neben einer immerhin-nennenswerthen Lohnerhöhung auch eine wenn auch kleine Verkürzung der Arbeitszeit konstatiren. Trotzdem sehen wir, daß noch ein großes Stück Arbeit vor uns liegt. Die Zahl der organisirten Arbeiter gegenüber den Indifferenten ist eine verschwindend kleine, und wird es unsere Sache sein, immer mehr für Aufklärung derselben einzutreten. Der kleine Erfolg mag uns ein Sporn sein, unentwegt weiter zu arbeiten an dem Werk der Organisation.

Sollte den Kollegen, welche sich lässig von der Betheiligung an diesen Erhebungen zurückzogen, diese Zusammenstellung einiges Interesse abgewinnen, so wollen sie dies ungenirt dadurch bekunden, daß sie auch ihrerseits in Zukunft ihr Scherflein bei ähnlichen Erhebungen beitragen, um so die Arbeit zu einer immer vollkommeneren zu machen; denen aber, welche durch mühevollen Arbeit uns bei diesen Erhebungen unterstützten, sagen wir hiermit herzlichen Dank und erklären uns zu etwaiger weiterer Auskunft gerne bereit.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Der Vorstand des Deutschen Tischler-Verbandes.

J. A.: Karl Klotz, 1. Vorsitzender,
 Stuttgart-Geslach, Hauptstraße 37 II.